

03. Sitzung der Stadtvertretung am 28.10.2019

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicher: Herr Peter Kuhlmann
 - Verpackungsmittelgesetz
- F 2** Einreicher: Herr Christian Feldmann
 - Schuleingangsuntersuchungen / Kindergesundheitsziele
- F 3** Einreicher: Herr Christian Feldmann
 - Kommunaler Klimaschutz in Schwerin
- F 4** Einreicher: Herr Christian Feldmann
 - Brandschutz in Einrichtungen der Kindertagesförderung
- F 5** Einreicher: Herr Christian Feldmann
 - Altersarmut in Schwerin
- F 6** Einreicher: Herr Christian Feldmann
 - Altersarmut in Schwerin / Vergütungen der Stadt und städtischer Unternehmen
- F 7** Einreicher: Herr Stephan Henschen
 - Ehemaliges Gelände Straßenbauamt Werderstraße
- F 8** Einreicherin: Frau Alisa Mujic
 - Hundewiesen
- F 9** Einreicherin: Frau Cornelia Kurek
 - Bauarbeiten Großer Moor

Einreicher: Herr Peter Kuhlmann

Betreff: Verpackungsmittelgesetz

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Nottebaum!

Seit dem 1. Januar 2019 gilt das Mitte 2017 beschlossene Verpackungsmittelgesetz, auf dessen Inkrafttreten man sich also eineinhalb Jahre vorbereiten konnte und welches u.a. auch die dem Bürger kaum verständliche Situation, nur im häuslichen Bereich Verpackungen und andere Abfälle pflichtig zu trennen, auf nahezu alle wesentlichen Lebensbereiche ausweitet. Mit der Umsetzung ist entsprechend meiner Kenntnis sicherlich ausschließlich die SAS beauftragt. Beide Geschäftsführer vermittelten bei verschiedenen Veranstaltungen und Einzelgesprächen in den letzten beiden Jahren wiederholt den Eindruck, das die Bewältigung der höheren Vorgaben bei den Quoten der Erfassung, Trennung und Verwertung in der ersten Stufe keine Probleme bereiten würde.

1. Wie sieht die Bilanz nach den ersten zwei Quartalen 2019 dabei aus, konnte diese Erwartung erfüllt werden? Zur Vereinfachung und Verkürzung der Darstellung auch im öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung schlage ich vor, die Stoffgruppe "Leichtverpackungen" und eine beliebige andere Stoffgruppe, bei der die Situation als schwierig anzusehen ist, dort genauer zu beleuchten und die übrigen Stoffgruppen nur in der schriftlichen Antwort auszuweisen.
2. Welche Maßnahmen der Schulung der Mitarbeiter des KSOD wurden unternommen, um diese auf die notwendigen Beobachtungen, Feststellungen und Schlussfolgerungen einzustellen?
3. Welche Kontrollen in Betrieben und Einrichtungen wurden durch den KSOD oder Mitarbeiter von Fachabteilungen bisher in Einrichtungen und Betrieben der Stadt Schwerin zur Umsetzung des Gesetzes vorgenommen, welche anderen Schritte wurden unternommen (die Modellprojekte in Schulen brauchen nicht nochmal erwähnt zu werden) und welche Kontrollen sind zukünftig vorgesehen?
4. Innerhalb der Gruppe der Leichtverpackungen ist der sogenannte "Kaffee-to-go"-Becher besonders auffällig, wenn er den Weg in die Abfallerfassungssysteme nicht findet.
 - 4.1. Teilen Sie meine Auffassung, dass die Einführung des städtischen Keramikbechers mit einem Verkaufspreis von mehr als 15€ als gescheitert anzusehen ist? Wie viele Exemplare wurden davon verkauft? Wie viele Becher wurden produziert? Welche Geldmittel der Stadt Schwerin sind hier gegenwärtig gebunden?
 - 4.2 Da in der Antwort an die SPD-Fraktion über Verwarngelder und Geldbußen im Bereich Abfall außer 2016 (300€) keinerlei Einnahmen ausgewiesen wurden - werden hier nicht Regelsysteme ungenutzt gelassen, um sowohl Einnahmen für die Stadtkasse zu generieren als auch einwirkend tätig zu werden? Jeder Inverkehrbringer von Verpackungen ist dazu verpflichtet, Maßnahmen zu deren Erfassung zu ergreifen. Kaffee-to-go-Becher bringen nach meinen Beobachtungen in Schwerin mindestens 42 Unternehmen mit ein bis sieben Betriebsstätten in Verkehr, von denen eine nicht geringe Zahl nicht mal einen Mülleimer/Papierkorb/Abfallbehälter vor der Tür stehen haben - wobei ich ja bereits 2018 darauf hinwies, das beim Kaffee-to-go ein Radius von 15 Minuten Weg zu betrachten wäre. Welche Kontrollen und Maßnahmen wurden bisher ergriffen?
 - 4.3 Hat die zuständige Fachbehörde eine Übersicht, mit wie vielen Systemen engagierte, verantwortungsbewusste Unternehmer der Angelegenheit Herr zu werden versuchen, ohne ihre Gewinnabsichten dabei zu vernachlässigen?
 - 4.4 Kann sich die Stadtverwaltung eine Kommunalsteuer auf Einwegverpackungen vorstellen oder sollen die nächsten 18 Monate abgewartet werden, bis die Bundesministerin ihr

Kostenbeteiligungsgesetz umsetzt, gegen das bereits Lobbyarbeit eingesetzt hat und der "Schwarze Peter" dem Verbraucher zugeschoben wird. Nahezu alle Experten der Abfallverwertung bezeichnen aber weiterhin die Abfallvermeidung als wirksamste Maßnahme zur Problembewältigung. Im konkreten Fall des Kaffee-to-go-Bechers sollte diese Steuer 40 Cent betragen, was ich Ihnen gerne vorrechne. Die Wirksamkeit einer solchen Maßnahme wurde vor etlichen Jahren durch die Bepfandung der Alkopops bewiesen, innerhalb von wenigen Wochen war das Problem vom Markt, wobei es gegenwärtig wieder gegenläufige Tendenzen gibt.

4.5 Gibt es einen fachlichen Austausch zum wahrscheinlich erfolgsträchtigen Pfandsystem ReCup in diesem Bereich mit dem Oberbürgermeister von Tübingen, dem Bürgermeister von Greifswald, dem Landrat von Rügen? Wenn nicht, welche Maßnahmen sind in diesem Bereich ansonsten vorgesehen?

Bürgerfragestunde F 2

Einreicher: Herr Christian Feldmann

Betreff: Schuleingangsuntersuchungen / Kindergesundheitsziele

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Ehlers,

eine Basis für die Schulerfolge der Schweriner Schüler stellt u.a. die Gesundheit der Schüler dar. Wichtig ist insofern eine aktive kommunale Gesundheitsförderung und Präventionsangebote für die Schweriner Kinder.

Ich bitte in diesem Zusammenhang Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Zu welchen Ergebnissen haben die im Vorfeld des Schuljahres 2019 / 2020 durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen geführt? Welche gesundheitlichen Defizite wurden bei den Schuleingangsuntersuchungen bei den untersuchten Schülern, ggf. stadtteil- oder sozialraumbezogen schwerpunktmäßig festgestellt?
2. Welche Veränderungen und Tendenzen sind bei den Untersuchungsergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen im Vergleich zu den letzten drei Vorjahren schwerpunktmäßig festgestellt worden?
3. Welche aktuellen Kindergesundheitsziele verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung derzeit und mit welchen Maßnahmen und bis wann sollen die aktuellen Kindergesundheitsziele der Stadt erreicht werden? Wie werden u.a. die Einrichtungen der Kindertagesförderungen oder Schulen in Trägerschaft der Stadt zur Erreichung der einzelnen Gesundheitsziele mit einbezogen?
4. Welche finanziellen Mittel stehen zur Erreichung der aktuellen Kindergesundheitsziele in 2019 pro Kind, was in Schwerin lebt, zur Verfügung und wofür werden die Gelder in diesem Jahr verwendet?

Bürgerfragestunde F 3

Einreicher: Herr Christian Feldmann

Betreff: Kommunaler Klimaschutz in Schwerin

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Ehlers,

im Rahmen der Reduzierung des klimaschädlichen CO 2 kommt laut Medienberichten dem Verkehrssektor eine große Bedeutung zu.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zielstellungen bestehen seitens der Stadt, den Ausstoß von CO 2, der aus dem Verkehrssektor resultieren in Schwerin zu reduzieren und durch welche Einzelmaßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?
2. Wie haben sich die jährlichen Ausgaben der Stadt in den Jahren 2017, 2018 und bisher in 2019 bezogen auf die Einwohnerzahl Schwerins entwickelt
 - a) die für den Bau und die Instandhaltung von Fußwegen in Schwerin verwendet worden sind?
 - b) die für den Bau und die Instandhaltung von Radwegen in Schwerin verwendet worden sind?
 - c) die für den Bau und die Instandhaltung von baulichen Anlagen verwendet worden sind, die durch Autos oder Lastkraftwagen genutzt werden?
3. Welche Möglichkeiten werden gesehen, zukünftig durch Prämien oder andere geeignete Maßnahmen klimaschonendes Verhalten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der kommunalen Gesellschaften, die nicht mit dem Auto zur Arbeit kommen, zu honorieren, um klimafreundliches Verhalten zu belohnen und weitere Anreize zu schaffen, durch individuelles Verhalten den CO 2 Ausstoß, der durch den Verkehrssektor erzeugt wird, in Schwerin zu senken?

Bürgerfragestunde F 4

Einreicher: Herr Christian Feldmann

Betreff: Brandschutz in Einrichtungen der Kindertagesförderung

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Ehlers,

im Sinne des Schutzes der Gesundheit / der Unfallvermeidung und des Lebens von Schweriner Kindern, die in Einrichtungen der Kindertagesförderung betreut werden und der die Kinder betreuenden Fachkräfte, ist ein funktionierender vorbeugender Brandschutz von großer Bedeutung.

Ich bitte Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche gesetzlichen Vorgaben und sonstige Regelungen und daraus resultierende Handlungspflichten sind durch die Schweriner Einrichtungen der Kindertagesförderung im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes zum Schutze der Kinder und in Erfüllung der Arbeitgeberpflichten zu beachten und umzusetzen,

- a) seitens der Schweriner Kindertagespflegepersonen?
- b) seitens der Träger von Schweriner Kindertagesstätten?
- c) seitens der Träger von Schweriner Horten?

2. Für welche Maßnahmen und Investitionen des vorbeugenden und betrieblichen Brandschutzes werden den Einrichtungen der Kindertagesförderung im Jahr 2019 von der Stadt anfallende Kosten des vorbeugenden und betrieblichen Brandschutzes im Rahmen der gewährten Sachkostenerstattung (Kindertagespflegepersonen) und der Entgeltvereinbarungen (Kindertagesstätten, Horte) erstattet bzw. bezahlt?

3. Wie wurden die Zahlungen der Stadt für vorbeugenden und betrieblichen Brandschutz in 2019 jeweils kalkuliert?

4. Wie stellen sich der aktuellen Regelungen und die fristgerechte Durchführung von Brandverhütungsschauen in den Schweriner Einrichtungen der Kindertagesförderung derzeit dar? Konnten oder werden alle in 2019 durchzuführenden Brandverhütungsschauen in den Schweriner Kindertagesstätten fristgemäß realisiert?

Bürgerfragestunde F 5

Einreicher: Herr Christian Feldmann

Betreff: Altersarmut in Schwerin

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Ehlers,

nach einem Leben voller Arbeit sollte die Rente ausreichen, in Schwerin ein Leben in Würde zu führen und die Lebensleistung der Betroffenen wird. Alle die gearbeitet haben, sollten auch im Alter so versorgt sein und nicht zum Sozialamt müssen.

Laut Pressebericht wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Armutsrentner in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig steigende Tendenz aufweisen wird, was wiederum zu steigenden Ausgaben der mit Steuermitteln finanzierten staatlichen Grundsicherung führt.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche Ziele verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin die Folgen von Altersarmut zu bekämpfen und mit welche Einzelmaßnahmen werden bzw. sollen die Ziele erreicht und gegengesteuert werden?
2. Wie stellt sich die Altersarmut aktuell in Schwerin dar? Wie viele Rentner sind derzeit in Schwerin den Bezug staatlicher Leistungen der Landeshauptstadt angewiesen, weil die Rente der Betroffenen für die Finanzierung des Lebensunterhaltes zu niedrig ist?
3. Wie hat sich die Zahl der Rentner in den letzten drei Jahren entwickelt, die zur Absicherung des Lebensunterhaltes auf staatliche Leistungen der Landeshauptstadt angewiesen waren und wie hoch waren die Ausgaben der Stadt in den Jahren 2016, 2017, 2018 jeweils, die aus der Gewährung staatlicher Unterstützungsleistungen an Rentner resultierten?
4. Welche niederschweligen Beratungsangebote und Informationen bestehen derzeit in Schwerin für Rentner, damit diese die Ihnen zustehenden staatlichen Unterstützungsleistungen beantragen können und nicht ggf. aus Scham oder aus Unkenntnis über die ihnen zustehenden gesetzlichen Ansprüche darauf verzichten?

Bürgerfragestunde F 6

Einreicher: Herr Christian Feldmann

Betreff: Altersarmut in Schwerin / Vergütungen der Stadt und städtischer Unternehmen

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Ehlers,

nach einem Leben voller Arbeit sollte die Rente ausreichen, in Schwerin ein Leben in Würde zu führen und die Lebensleistung der Betroffenen wird. Alle die gearbeitet haben, sollten auch im Alter so versorgt sein und nicht zum Sozialamt müssen.

Laut Medienberichten sind für die Altersarmut u.a. zu geringe Löhne / Vergütungen für geleistete Arbeit mitursächlich, die zeitversetzt bei Arbeitnehmern und Selbstständigen dann ggf. zu Rentenansprüchen unterhalb des Niveaus der staatlichen Grundsicherung führen können.

Ich bitte Herrn Oberbürgermeister Badenschier in diesem Zusammenhang um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch muss aus Sicht der Landeshauptstadt derzeit der Betrag sein, der als Bruttostundenlohn für Beschäftigte oder Auftragnehmer gezahlt werden muss, um seitens der Arbeitnehmer / der Selbstständigen einen Rentenanspruch aus der geleisteten Arbeit zu erwerben, der über dem Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung liegt?
2. Welche Aufgaben der Landeshauptstadt, wie zum Beispiel Reinigungsleistungen, der Pflege von Grünflächen, der Kindertagesförderung, der Jugendhilfe usw. sind derzeit zur Aufgabenerledigung an Dritte ausgelagert und werden niedriger, abweichend vom Vergütungsniveau geltenden TVöD-Vertrag von der Stadt nach der jeweiligen Aufgabenerledigung bezahlt?
3. Wie stellt sich die Situation derzeit der Umfang der Auslagerung von Ausgaben, die niedriger, abweichend vom Standard des TVöD vergütet werden, in den einzelnen im mehrheitlichen Eigentum befindlichen Gesellschaften dar, wie zum Beispiel für Reinigungsleistungen, der Essensausgaben in Kindertagesstätten?
4. Zahlen die Landeshauptstadt Schwerin und die kommunalen Gesellschaften der Landeshauptstadt für die Arbeitserledigung durch Dritte, soweit sie vom Vergütungsniveau des TVöD-Kommunal abweichen, zumindest eine Vergütung in einer Höhe des Bruttostundenlohnes, der sicherstellt, dass daraus für die Beschäftigten der beauftragten Firmen / Selbstständigen für die geleistete Arbeit ein Rentenanspruch entsteht, der über dem Niveau der staatlichen Grundsicherung liegt?

Bürgerfragestunde F 7

Einreicher: Herr Stephan Henschen

Betreff: Ehemaliges Gelände Straßenbauamt Werderstraße

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich wollte vor 8 Jahren das nicht mehr genutzte Gelände des Straßenbauamtes an der Werderstraße kaufen, damals wurde eine Firma bevorzugt, die ein Marina dort errichten wollte. Offensichtlich waren vor dem Verkauf Absprachen erfolgt, so dass ich damals keine Chance hatte. Bis heute ist an dem Gelände nichts passiert und die Häuser verfallen zunehmend. Ich habe weiterhin Interesse an den Objekten. Ich würde zeitnah für die Renovierung der Fläche sorgen.

Bürgerfragestunde F 8

Einreicher: Frau Alisa Mujic

Betreff: Hundewiesen

Anfrage:

Hallo,

Wann werden die Hundewiesen richtig "ausgestattet", also gesichert. Andere Städte wie z.B. Hamburg sind auch dazu in der Lage und das obwohl die Hundesteuer dort nur 90€ beträgt, also 18€ weniger als bei uns. Die Landeshauptstadt Schwerin, die zur Metropolregion Hamburg gehört, sollte es ermöglichen können einen Zaun und ein Tor zur Begrenzung der Hundewiesen aufstellen zu lassen und natürlich einen Mülleimer für die Hinterlassenschaften des Hundes. Ich freue mich auf eine baldige Antwort.

Bürgerfragestunde F 9

Einreicher: Frau Cornelia Kurek

Betreff: Bauarbeiten Großer Moor

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern las ich im Express den Artikel über die geplanten weiteren Bauarbeiten im Bereich Großer Moor.

Angesichts der letzten beiden sehr trockenen Sommer/ starker Regenfälle in letzter Zeit etc. machen wir uns große Sorgen um den Baumbestand in Schwerin, so auch am Großen Moor. Auf diesem Hintergrund im Speziellen sind wir über den angekündigten Plan (und seine baldige Ausführung), die vorhandenen Alleebäume am Großen Moor zu fällen überaus entsetzt!

Wir möchten an Sie die Frage richten, ob es nicht auch alternative Möglichkeiten gäbe, die notwendigen unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen zu erneuern, ohne dass die Bäume gefällt werden müssen?